



Baderegeln für den Hund und Halter

- Eintritt für alle Hunde nur mit gültigem Impfschutz, Impfausweis nicht vergessen!
- Listenhunde laut Kampfhundverordnung des Landes Baden-Württemberg können leider nicht teilnehmen.
- Der Hund muss über eine aktuelle Hundemarke verfügen.
- Eine Haftpflichtversicherung ist ebenfalls Voraussetzung. Der Halter ist für seinen Hund selbst verantwortlich und haftet für entstandene Schäden oder Verunreinigungen.
- Das Hundeschwimmen findet ausschließlich im Naturbecken statt.
- Das Baden von „Herrchen“ und „Frauchen“ ist aus Gründen der Sicherheit und Hygiene nicht gestattet.
- Den Hund nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Außerhalb des Wassers gilt Leinenpflicht.
- Hinterlassenschaften sind durch den Hundehalter umgehend zu entfernen.
- Temperaturschocks vermeiden und den Hund langsam an das kalte Wasser gewöhnen.
- Nicht mit vollem Hundemagen ins Wasser, um Schwächezustände zu vermeiden.
- Den Hund im Wasser nicht verausgaben lassen und auf die Verfassung des Hundes achten.
- Halsband beim Schwimmspaß besser ablegen, damit sich die Pfoten nicht darin verfangen.
- Nach dem Schwimmspaß den Vierbeiner abtrocknen, um bei starker Sonne einen Sonnenbrand zu vermeiden oder umgekehrt eine Auskühlung zu verhindern.
- Gewerbliche Fotoaufnahmen sind nicht erlaubt und bedürfen einer entsprechenden Genehmigung durch den Veranstalter.

**Mit dem Lösen der Eintrittskarte
wird die Hund- & Halter-Badeordnung anerkannt!**